

## An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Rhin1 und Rhin2?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzepts Rhin1 und Rhin2 ist das LUGV Brandenburg. Das Potsdamer Referat Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte - übernimmt die regionale Koordinierung.

Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes obliegt einem Planungsteam, bestehend aus dem „umweltbüro essen (ube)“, der „Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH (IPS)“ aus Hoppegarten und dem Ingenieurbüro „Landschaft planen + bauen (Lp+b)“ aus Berlin. Ergänzt wird dieses Team durch das Limnologische Institut der Universität Konstanz.

## Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Nähere Informationen zur Umsetzung der WRRL im Land Brandenburg erhalten Sie im Internet unter [www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl](http://www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl).

An der Erarbeitung des GEK Rhin1 und Rhin2 wird eine „Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG)“ beteiligt, die sich u.a. aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- LUGV und beauftragte Planungsbüros
- Untere Wasser-, Naturschutz- und Fischereibehörden der Landkreise OPR und OHV
- Wasser- und Bodenverbände „Oberer Rhin/Temnitz“; bedingt: „Uckermark-Havel“ und „Rhin-/Havelluch“
- Gemeinden Lindow, Rheinsberg, Neuruppin ggf. weitere
- Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“
- Naturschutzfonds Brandenburg
- Landwirtschaftsämter der Landkreise OPR und OHV
- Kreisbauernverbände und Landesbauernverband
- Schifffahrtsbehörden für Landes- und Bundeswasserstraßen
- Landesfischerei- und Landesanglerverband
- Landesämter für Bauen und Verkehr sowie für Denkmalpflege
- Landesbetrieb Forst

- Naturschutz- und Umweltverbände
- Landessportbund und Wassersportverbände
- fachkundige Institutionen und Einzelpersonen

Die PAG wird während der GEK-Erarbeitung mindestens dreimal tagen und den entsprechenden Bearbeitungsstand diskutieren.

Nach Abschluss der Arbeiten der PAG und vor Fertigstellung des Endberichts wird dessen Entwurf in einer oder mehreren öffentlichen Veranstaltung(en) vorgestellt und diskutiert.

Es ist zudem geplant, den Entwurf der Maßnahmenplanung zu gegebener Zeit in den Ämtern auszulegen. Der Termin der Auslegung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben. Eine breite Öffentlichkeit hat dann vor dem Beginn weiterer Planungsstufen die Möglichkeit, ihre Hinweise, Anmerkungen, Vorschläge und Kritik beim zuständigen LUGV-Fachreferat einzubringen. Diese Anmerkungen sollen noch vor dem Abschluss der GEK-Erarbeitung in den Planungsprozess einfließen. Darüber hinaus sind bei Bedarf Vor-Ort-Termine außerhalb der PAG möglich, bei denen Planer, zuständige Behörden und interessierte Bürger in kleiner Runde gemeinsam beraten können. Die Fertigstellung des Gewässerentwicklungskonzepts Rhin1 und Rhin2 ist für Juni 2011 geplant.

### Ansprechpartner und fachliche Zuständigkeit:

LUGV, Referat Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Ansprechpartner: Dr. Ralf Köhler

Tel. 033201 442-649

E-Mail: [Ralf.Koehler@LUGV.Brandenburg.de](mailto:Ralf.Koehler@LUGV.Brandenburg.de)

**Herausgeber:** Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2,

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel. 033201 442-171

E-Mail: [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)

[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

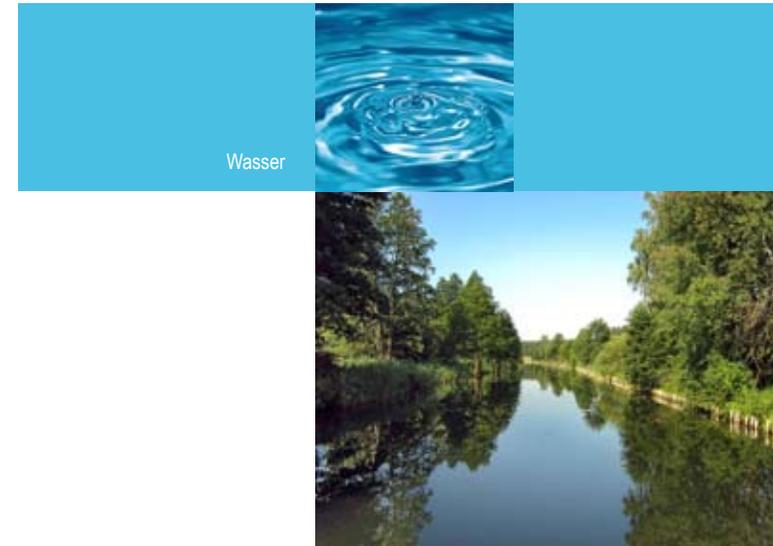
Kartenquelle: LUGV 2010; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99

Fotoquellen:

Titelfoto: Repenter Kanal am Zootensee

(D. Geißler, Landkreis OPR)

Foto 2: Rheinsberger Rhin, zwischen Rheinsberg und Zippelsförde (Naturpark Stechlin-Ruppiner Land)



## Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Rhin1 und Rhin2

Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz

## Gewässerentwicklungskonzept Rhin1 und Rhin2 – Was ist das?

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2000 ein für alle Mitgliedsstaaten in Europa verbindliches Regelwerk verabschiedet und damit eine integrierte europäische Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Die Gewässer sind demnach als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium für die Beurteilung und Entwicklung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden. Das Grundwasser ist in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet. Bezüglich der hydromorphologischen Defizite erfolgt deren regionale Umsetzung flächendeckend für Brandenburg mittels wasserwirtschaftlich sinnvoll abgegrenzten Gewässerentwicklungskonzepten (GEK). Die Erstellung der GEK obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV; ehemals LUA).

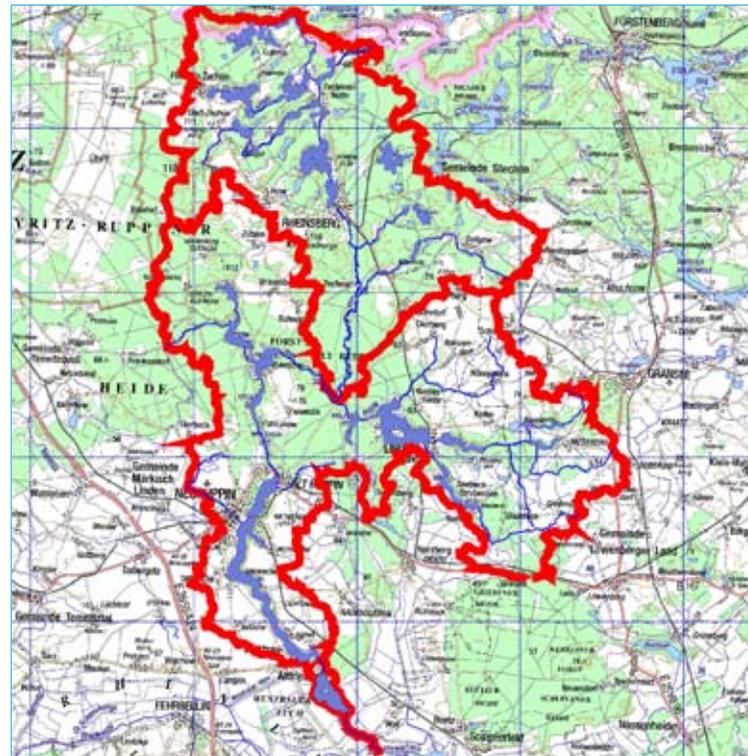
### Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- als umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen wichtiges Instrument zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL (durch Rückbau von Querbauwerken, Beseitigung von Uferverbau, Anbindung von Altarmen, Sohlanhebungen, Remäandrierung u. a.)
- Arbeitsunterlagen, die ökologische Defizite der Gewässer u. a. in der Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,

- Vorarbeit für Vor- und Genehmigungsplanungen,
- eine Abwägung von Maßnahmevorschlägen mit den Interessen des Gemeinwohls (wichtigen Gewässernutzungen, Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung) sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit: "Projektbegleitende Arbeitskreise", Veranstaltungen zur Information der breiten Öffentlichkeit u.a. sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern ab.

**Die GEK beinhalten noch keine konkrete Maßnahmenplanung. Diese erfolgt zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.**

In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.



## Welches Territorium und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept Rhin1 und Rhin2?

Das Einzugsgebiet des drittgrößten Havelnebenflusses Rhin wurde rein wasserwirtschaftlich in drei GEK-Gebiete unterteilt. Das obere Gebiet (Rhin1: „Quelle bis Lindower Rhin“) und das mittlere (Rhin2: „Lindower Rhin bis Kremmener Rhin“) wurden aus Synergiegründen für die Bearbeitung zusammengefasst. Die Gebiete Rhin3 und Kremmener Rhin wurden ebenfalls zusammengefasst und werden in einem Parallelprojekt gemeinsam bearbeitet.

Das eine Fläche von 633 km<sup>2</sup> ausfüllende Untersuchungsgebiet (Rhin1 und Rhin2) umfasst das Quellgebiet des Rhins an der nördlichen Grenze des Landes Brandenburg und reicht bis zum Abzweig des Alten und Kremmener Rhin unterhalb des Bützsees. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen neben 147,3 km berichtspflichtigem Fließgewässernetz auch 22 Seen im Gebiet Rhin1 sowie 14 Seen im Gebiet Rhin2. An diesen Gewässern wird die Strukturgröße erfasst und bewertet. Daraus werden Defizite abgeleitet und erste Maßnahmenkonzepte unterbreitet.

### Bearbeitungsgebiet GEK Rhin1+2

 GEK

Flächengröße des GEK: 63.320 ha,  
davon 657 ha in Mecklenburg-Vorpommern

berichtspflichtiges Gewässernetz: 147,3 km

 Insgesamt gibt es 36 zu bearbeitende Seen, die blau auf der Karte hervorgehoben sind.

